

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Psychiatrische Versorgung auf
kommunaler Ebene
Gründung eines
Gemeindepsychiatrischen Zentrums -
GPZ**

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Dezember 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	23.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Vorlage informiert über die Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums – GPZ in Heidelberg.

Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen Begründung: Die Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums gewährleistet die verbesserte Kooperation und Koordination der Hilfeangebote verschiedener Maßnahme- und unterschiedlicher Leistungsträger zu Gunsten psychisch kranker Menschen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Durch die einzelfallorientierte Unterstützung ist es möglich, ganz individuell auf den psychisch kranken Menschen einzugehen und so seine Selbsthilfemöglichkeiten zu stärken.
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Bündelung der Angebote wird mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit erzielt
QU 3	+	Dialogkultur fördern Begründung: Die Arbeit innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Zentrums fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Träger und trägt nicht zuletzt zum Wohle des psychisch kranken Menschen bei

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

I.

Ein wesentlicher Bestandteil des Versorgungssystems der wohnortnahen gemeindepsychiatrischen Versorgung ist die Beratung und ambulante Betreuung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi). Die SpDi werden anteilig vom Land und den Kommunen gefördert.

Die psychiatrische Versorgungslandschaft hat sich in den letzten Jahren in hohem Maße verändert und weiterentwickelt. Es gibt eine Vielzahl von Hilfeangeboten und unterschiedlichen Leistungsträgern.

In vielen Kommunen – wie auch in Heidelberg – funktioniert die Zusammenarbeit der im Bereich der wohnortnahen Versorgung psychisch kranker Menschen beteiligten Träger gut. Doch trotz der intensiven und langjährigen Bemühungen des Landes Baden-Württemberg arbeiten in vielen Regionen die Dienste noch unvernetzt nebeneinander. Hinzu kommt, dass die SpDi in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mittelkürzungen von Seiten der Krankenkassen wie auch des Landes Baden-Württemberg konfrontiert wurden.

Um eine verbindliche und effiziente Kooperation im Kernbereich der wohnortnahen Versorgung zu gewährleisten, wird das Land Baden-Württemberg ab 01.01.2007 die Förderung der SpDi von der Bildung eines Verbundes abhängig machen, in dem zumindest die psychiatrische Institutsambulanz (PIA), der SpDi, die Soziotherapie-Erbringer und die psychiatrische(n) Tagesstätten(n) einer Versorgungsregion verbindlich kooperieren. Der Verbund bedarf einer gemeinsamen schriftlichen Kooperationsvereinbarung der beteiligten Träger. Er muss keine eigene Rechtsperson darstellen.

Das Land empfiehlt in der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der SpDi (zur Bildung des Verbundes) die Umsetzung der Konzeption „Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)“ in den Kommunen.

II.

Nachfolgend zusammenfassend die wichtigsten Aussagen der Konzeption „Gemeindepsychiatrisches Zentrum“ des Landes Baden-Württemberg:

Ziel des GPZ ist es, die Hilfeangebote bei der Versorgung psychisch Kranker Menschen neu zu ordnen und sie – im idealen Fall unter einem Dach - stärker zu bündeln.

Als Mindestpartner des GPZ sind der SpDi, der Soziotherapie-Erbringer, die Psychiatrische(n) Tagesstätte(n) und die Psychiatrische Institutsambulanz vorgesehen. Optional können weitere Leistungserbringer beteiligt werden, die Einbindung des Stadt- bzw. Landkreises wird als sachdienlich erachtet.

Im GPZ soll die Versorgung insbesondere der chronisch psychisch kranken Menschen integriert sowie einrichtungsübergreifend gesteuert werden. Dem GPZ soll sowohl die institutionelle Koordination der im GPV Mitwirkenden als auch die Fallkoordination in Bezug auf den einzelnen Patienten obliegen.

Die Finanzierung des GPZ erfolgt entsprechend dem Leistungsrecht (z.B. Soziotherapie-Vergütung, PIA-Entgelte) und den Zuwendungen des Landes (SpDi-Förderung, der Kommunen sowie über Eigenanteile der Träger). Die Koordinierungsleistungen des GPZ werden durch die Synergien der integrierten Versorgung abgedeckt.

III.

Um die Finanzierung des SpDi Heidelberg ab 01.01.2007 sicher zu stellen, haben sich die beteiligten Akteure unter Federführung des Amtes für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit auf der Basis der Konzeption GPZ auf die beigefügte Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 1) und die Geschäftsordnung (s. Anlage 2) für ein GPZ Heidelberg verständigt. Die Kooperationsvereinbarung soll noch im Laufe dieses Jahres unterzeichnet werden und am 01.01.2007 in Kraft treten.

Neben den vom Land vorgesehenen Mindestpartnern, das Diakonische Werk Heidelberg als Träger des SpDi, einer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen und als Soziotherapie-Erbringer, St. Thomas, als Träger der zweiten Heidelberger Tagesstätte für psychisch kranke Menschen und der Psychiatrischen Institutsambulanz wurden in den Verbund die Heidelberger Werkgemeinschaft als Träger des ambulant betreuten Wohnens, die Rhein-Neckar-Werkstätten als Träger der Werkstatt für psychisch kranke Menschen und die Stadt Heidelberg, Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit eingebunden. Die Beteiligung und die Aufnahme weiterer Mitglieder ist nach der Kooperationsvereinbarung möglich, darauf wurde zunächst verzichtet.

Zur Zeit gibt es für das Gemeindepsychiatrische Zentrum – Leistungsverbund für seelische Gesundheit – GPZ Heidelberg insbesondere auch wegen der geringen räumlichen Entfernungen auf dem Heidelberger Stadtgebiet keine Notwendigkeit, unter einem Dach zu agieren. Die Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 1) sieht für das GPZ zwei Arbeitsebenen vor (s.a. Grafik Anlage 3):

- das Entwicklungsforum, das zuständig ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verbundes, die Koordinierung der beteiligten Institutionen, den Aufbau einer Qualitätssicherung und die Anregung zur Entwicklung neuer Strukturen;
- die Hilfeplankonferenz, in der komplexe Einzelfälle bearbeitet werden.

Auf der Fallebene gewonnene Erkenntnisse über eventuelle strukturelle Probleme werden an das Entwicklungsforum weitertransportiert. Der Arbeitskreis Psychiatrie, in dem die Akteure des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Heidelberg vertreten sind, wird regelmäßig über die Aktivitäten des GPZ informiert.

Zusammensetzung, Abläufe und Modalitäten innerhalb des Entwicklungsforums und der Hilfeplankonferenz werden in einer Geschäftsordnung (s. Anlage 2) geregelt. Beim Verfassen der Geschäftsordnung verfolgten die Kooperationspartner das Ziel, eine möglichst pragmatische und unbürokratische Vorgehensweise auf den beiden Arbeitsebenen des Verbundes zu gewährleisten.

Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) und Geschäftsordnung (Anlage 2) wurden dem Sozialausschuss und dem Gemeinderat zu dessen umfassender Information beigelegt. Grundlage für die Erarbeitung der Konzeption und der Geschäftsordnung bildete der aktuelle Entwurf des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg für die „Verwaltungsvorschrift für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-Sozialpsychiatrische Dienste)“. Da die Verwaltungsvorschrift noch nicht endgültig verabschiedet wurde, sind Änderungen in Detailfragen möglich.

gez.

Dr. Gerner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Kooperationsvereinbarung
A 2	Geschäftsordnung
A 3	Übersicht Aufbau des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Heidelberg